

.SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis



Jacobsen, Astrid (2015):

„Hier laufen verdächtige Ausländer rum“. Zur Bedeutung kultureller Herkunft für die Bewältigung des Einsatz- und Streifendienstes

SIAK-Journal – Zeitschrift für
Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis
(2), 35-52.

doi: 10.7396/2015_2_D

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Jacobsen, Astrid (2015). „Hier laufen verdächtige Ausländer rum“. Zur Bedeutung kultureller Herkunft für die Bewältigung des Einsatz- und Streifendienstes, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (2), 35-52, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2015_2_D.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2015

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 9/2015

„Hier laufen verdächtige Ausländer rum“

Zur Bedeutung kultureller Herkunft für die Bewältigung
des Einsatz- und Streifendienstes

Die Bedeutung der kulturellen Herkunft für die konkrete Einsatzbewältigung im polizeilichen Einsatz- und Streifendienst ist Gegenstand des folgenden Beitrags. Er ist die Fortsetzung der Präsentation von Ergebnissen aus einem empirischen Forschungsprojekt, die in einem ersten Beitrag (SIAK-Journal 1/2015) in Form einer Analyse des polizeilichen Diskurses als polizeiliche Praxisform begonnen wurde. Analog zu der Analyse des polizeilichen Diskurses wird zunächst die Herstellung kultureller Herkunft während eines Einsatzes anhand der Praktiken von Polizistinnen und Polizisten (1.1) und Zivilisten und Zivilistinnen (1.2) dargestellt. Diese Praktiken werden anschließend als „Doing Culture“ und „Undoing Culture“ im Rahmen des polizeilichen Arbeitsprozesses theoretisch verortet (2) und als Grundlage für eine Funktionsbestimmung im Rahmen des Einsatz- und Streifendienstes genutzt (3). Abschließend werden die empirischen Befunde über die Bedeutung kultureller Herkunft in der Einsatzbewältigung einerseits und im Diskurs andererseits im Zusammenhang diskutiert (4). Das Forschungsprojekt begründet sich auf einer in Deutschland nur unzureichend wissenschaftlich und empirisch fundierten Diskussion über die Notwendigkeit der interkulturellen Kompetenz von Polizistinnen und Polizisten. Die dargestellten Befunde beanspruchen auf Grund der verfügbaren Datenbasis den Status von ethnografischen Hinweisen, die Einblicke in polizeiliche Ordnungsleistungen in und durch interkulturelle Situationen anbieten (vgl. Jacobsen 2015, 41–43). Beide Publikationen wollen als Beitrag zu einer differenzierten Perspektive auf polizeiliches Handeln in einer Einwanderungsgesellschaft verstanden werden.



ASTRID JACOBSEN,
*Professorin an der Polizeiakademie
Niedersachsen, Deutschland.*

1. POLIZEILICHE UND ZIVILE BEITRÄGE ZUR HERSTELLUNG KULTURELLER RELEVANZ IN EINSATZSITUATIONEN

Kulturelle Herkunft bezieht sich im beschriebenen Forschungszusammenhang auf die zugeschriebene ethnische oder nationale Herkunft von Akteuren (vgl. Jacobsen 2015, 43). Ihre Herstellung während eines Einsatzes kann verbal und nonverbal praktiziert werden. Es handelt sich um einen interaktiven Prozess, an dem sowohl poli-

zeiliche als auch zivile Situationsteilnehmer beteiligt sind. Aus analytischen Gründen unterscheide ich im Folgenden die Konstruktionen kultureller Herkunft, deren Impuls von polizeilicher Seite ausgeht (1.1.) von denjenigen Konstruktionen, die von Bürgerinnen und Bürgern initiiert werden (1.2.).

1.1 Die polizeiliche Konstruktion kultureller Herkunft

(1) Es ist Sonntag Nacht, kurz nach 11 Uhr, als Steve und Sabine Streife fahren; ich sitze

hinten im Bulli und kämpfe in der dritten Nachtschicht gegen meine Müdigkeit. Steve fährt und lenkt unseren Weg zu einem stillgelegten Bahnhofsgebiet, in dessen Nähe einige Tage zuvor auf einem abgelegenen Grundstück, auf dem Schrott gelagert liegt, ein Einbruchversuch verhindert werden konnte. Auf meine Nachfrage erklärt Steve, dass man da ja mal gucken könne, es könnte ja sein, dass die nachts wiederkommen. Wir fahren eine Weile in dem angrenzenden Waldstück herum. Inzwischen ist es knapp 12 Uhr. Plötzlich kommt Bewegung in die beiden Beamten. Ihrem Gespräch entnehme ich, dass sie ein Fahrzeug gesehen haben, das in Richtung des besagten Grundstückes fährt, das am Ende einer Sackgasse liegt. Wir fahren hinterher. Auf halber Strecke hält Steve an, die beiden gucken aufmerksam. Ein weiteres Auto mit Anhänger steht am Wegesrand, keine Personen sind zu sehen. In kurzer Absprache entscheiden sich die beiden Beamten, zunächst dem anderen Auto zu folgen und es zu kontrollieren. Wir fahren langsam an das Auto heran, das inzwischen am Sackgassenende angehalten hat. Wir parken in einigem Abstand, steigen aus. „Guten Abend“, der Fahrer guckt aus seinem Fenster raus. Steigt aus, zeigt auf Anfrage Perso, Fahrzeugpapiere, die Beamten nicken: alles in Ordnung. Er ist sehr nervös. Zittert stark. Die Verständigung ist schwierig, er sagt mit Mühe: „Russland.“ „Nix verstehen“ ist häufig seine Antwort, er gibt sich aber Mühe zu kommunizieren. Sabine fragt nach: „Polnisch?“, er schüttelt verneinend den Kopf. Spricht vereinzelt Worte deutsch, mischt etwas verzweifelt wirkend russische Wörter darunter. Sabine verständigt sich mit ihm ebenfalls in Einzelworten und bekommt immerhin so heraus, dass er seit drei Monaten in Deutschland ist, seinen Wohnsitz hier hat und einen Sprachkurs besucht. Mit einem polnischen Wort (praca) wird er gefragt,

ob er Arbeit habe. Nein, er schüttelt den Kopf. Mit Hilfe von Gesten wird er aufgefordert, den Kofferraum aufzumachen. Auch hier ist nach Meinung der Beamten alles in Ordnung. Sabine leuchtet in den Innenraum des Autos. Sie stutzt, fragt Steve, ob das Zigaretten seien? Er beugt sich rein, leuchtet hin und bejaht. Dann sagt Sabine o.k. und fragt, wo er hin will. Er: „Hannover. Straße kaputt?“ Und zeigt auf das Ende der Sackgasse. Sabine nickt lachend: „Kaputt. Hannover [...]“ und zeigt in die entgegengesetzte Richtung – rechts und rechts. Er wiederholt die Gestik und die Worte, scheint verstanden zu haben. Die Beamten nicken und geben ihm ein Zeichen, dass er fahren kann. Wir gehen auch zurück zum Auto. Beim Einsteigen sagt Steve: „Kompliment“. Sabine: „Wozu?“ Er: „Wie du das eben gemacht hast. Super, da merkt man gleich die Autobahnpolizei, oder? War das russisch oder polnisch, was du da gesprochen hast?“ Sabine: „Polnisch.“ Steve: „Das hast du alles bei der Autobahnpolizei gelernt.“ Der Fahrer des Pkws bedankt sich beim Vorbeifahren sichtlich erleichtert, fast ein wenig überschwänglich. Wir lassen ihn zuerst fahren. Fahren zunächst hinterher. Als wir an der Parkstelle des anderen Autos mit Anhänger vorbei kommen, ist es verschwunden. Die beiden zeigen sich irritiert: „Wo ist der denn jetzt hin?“ Wir fahren schnell weiter. An einer Kreuzung sehen wir ein bekanntes Auto: Der Russe wieder. Er steht neben seinem Auto. Wirkt wieder verzweifelt. Sabine lässt das Fenster runter. Er fragt: „Rechts? Rechts?“ Der Weg, den er eingeschlagen hat, führt in den Wald. „Nein“, Sabine lacht freundlich, „einmal rechts zu viel.“ Sie zeigt ihm den richtigen Weg zurück. Er bedankt sich wieder überschwänglich (ESD: P 13).

Identitätsfeststellungen stellen eine polizeiliche Routinemaßnahme dar: Name,

Geburtsdatum, Wohnort von Bürgerinnen und Bürgern werden – sofern verfügbar – anhand des Personalausweises erhoben und notiert, wie bei der Personenkontrolle in Szene (1). Es sind diejenigen individuellen Merkmale, anhand derer Menschen bürokratisch registriert und verwaltet werden. Sie sind die Grunddaten zur Etablierung und Prozessierung eines polizeilichen Falles nach bürokratischen Regeln (vgl. Jacobsen 2005, 31 ff). Ein Einsatz beinhaltet demnach immer die Identitätsfeststellung des polizeilichen Gegenübers – unabhängig seines Anlasses. Die so erhobenen Daten können darüber hinaus genutzt werden, um zu prüfen, ob strafrechtlich relevante Erkenntnisse zu einer Person verfügbar sind. Dafür stehen polizeiliche Datenverarbeitungssysteme zur Verfügung, die über die Leitstelle abgerufen werden. Häufig wird die Anfahrt zu einem Einsatz für eine Abfrage genutzt, wenn es schon Anhaltspunkte gibt, dass es um einen strafrechtlich relevanten Sachverhalt gehen könnte, z.B. bei häuslicher Gewalt oder einer Schlägerei. Auch während des Einsatzes kann einer der Beamten die Leitstelle um Auskunft bitten („Liegt was vor?“), ebenso kann eine solche Abfrage nach dem Einsatz auf der Wache durchgeführt werden.

In Szene (1) wird die Nationalität anhand der Selbstaussage des Kontrollierten und der Identitätsfeststellung mittels Ausweiskontrolle festgestellt. Die Kontrolle war motiviert durch den aus Sicht der Beamten erklärungsbedürftigen Umstand, dass ein Pkw nachts durch den Wald fuhr. Relevant war darüber hinaus eine Vorgeschichte, die das bezeichnete (Lager-)Grundstück als Ort eines Einbruchs Tage zuvor zur polizeilichen Beobachtungsrelevanz erhoben hat. Die Geschichte des Kontrollierten wurde als plausibel eingeschätzt, keine weiteren Ungereimtheiten festgestellt, entsprechend verhalten die Beamten dem Fahrer auf den richtigen Weg.

Festzuhalten bleibt zunächst, dass die Zuschreibung einer nicht-deutschen Staatsangehörigkeit anhand der Identitätsfeststellung – neben Name, Geschlecht und Geburtsdatum – als bürokratisch relevantes Merkmal einer Person behandelt wird, ohne dass eine Kulturdifferenz und damit eine interkulturelle Situation hergestellt wird. Stattdessen wird ein zumindest potentiell polizeilich relevantes Ereignis (Pkw nachts im Wald, Nähe Einbruchsort) zu einem polizeilich irrelevanten Ereignis (verirrt) transformiert.

Eine kulturelle Differenz wird allerdings etabliert, indem die Polizistin ein spezifisches Sprachverhalten zeigt. Nachdem der Fahrer des Pkws seine Herkunft und sein (begrenztes) deutsches Sprachvermögen angezeigt hat, beginnt sie deutsche und polnische Worte mit einer pointierten Gestik zu verbinden, um eine Kommunikation zu ermöglichen. Indem sie von der unter Mitgliedern einer Sprachgemeinschaft üblichen Form der sprachlichen Kommunikation abweicht und mittels Worten und Gesten Übersetzungsleistungen erbringt, etabliert sie eine Situation, in der kulturelle Differenz – und damit eine interkulturelle Situation – über das Kommunikationsverhalten etabliert wird.¹

Die Szene erfährt folgende Fortsetzung: Wir fahren weiter in den Wald und durch die Gegend, dann auf einen Parkplatz. Steve sagt irgendwann leise: „Hier ist doch was faul.“ Unsere Aufmerksamkeit steigt deutlich. Steve fährt langsam über den Parkplatz, verlässt ihn dann wieder und fährt erneut in den Wald. Wir rollen und gucken konzentriert. Nach einer Weile kommen wir unter einer Autobrücke durch, unter der ein Anhänger steht. „Der stand hier vorhin aber noch nicht“, sagt Steve. Sabine bestätigt. Wir parken den Bulli hinter dem Anhänger und steigen alle aus. Der Anhänger ist mit einer Plane verschlossen.

Steve leuchtet mit seiner Taschenlampe hinein, dann Sabine. Beide sagen: „Oha.“ Als letztes bin ich an der Reihe und sehe, dass der Anhänger mit Fahrrädern, die jeweils mit einem Real-Preisschild versehen sind, beladen ist. Es war der Hänger, an dem wir – noch an einen Pkw gekoppelt – bei unserer Anfahrt auf das Sackgasengrundstück vorbeigekommen waren. Sabine holt tief Luft und sagt: „Steve, wir ham nen Fall!“ Steve nickt. Wir setzen uns in den Bulli, geben über Funk unseren Fund durch. Dann parken wir den Bulli an einer nicht einsehbaren Stelle. Es erfolgt eine Halterabfrage des Hängers: Ein Mann aus einem Vorort Nienburgs, einige Kilometer entfernt, russischer Name und russischer Geburtsort. Dann folgt die Nachfrage, ob ein Einbruch bei Real gemeldet wurde. Fehlanzeige. Die TOG (Tatortgruppe) wird losgeschickt, um bei Real nachzusehen. Steve beginnt in der Zwischenzeit sich fürchterlich zu ärgern: „Wir haben den Falschen kontrolliert! Sind an dem Typen vorbei gefahren, der das Diebesgut im Hänger gefahren hat! Stattdessen haben wir uns um den Falschen gekümmert, verdammt!“ Nach einer Weile setzen wir unsere Spekulationen fort: Das ist doch alles kein Zufall! – Sowohl der kontrollierte Fahrer des Pkws ist Russe, auch der Halter hat einen russischen Migrationshintergrund! Ob der Halter den Anhänger wirklich gefahren hat, ist ungewiss, aber irgendjemand muss ihn gefahren haben. Haben wir die zwei bei der Übergabe des Diebesgutes im Wald überascht? Das könnte möglicherweise so gewesen sein; wir sind fast überzeugt. Eifrig spekulieren wir über mögliche Hintergründe. Inzwischen bekommen wir Nachricht über Funk, dass die TOG keinerlei Anzeichen für einen Einbruch bei Real gefunden hat. Es seien aber auch keine Räder in der Eingangshalle sichtbar. Der Einkaufsleiter ist benachrichtigt. Inzwischen sind

wir völlig wach. Wenig später meldet die TOG den Volltreffer: Die Räder waren in einem Container hinter dem Real untergebracht, der Container ist aufgebrochen, die Räder sind weg. Die TOG hat alles aufgenommen und ist jetzt auf dem Weg zu uns. Kurze Zeit später ist das TOG-Team da, versteckt ihr Auto und übernimmt die Observation. Vielleicht kommt der Fahrer ja und holt den Hänger? Wir halten das für unwahrscheinlich, vor dem Morgengrauen wird er sich wohl kaum hier blicken lassen, zu riskant. Dennoch, eine Weile sollen Hänger und Umgebung observiert werden. Kurz wird beraten, was dann mit dem Hänger passieren soll und entschieden: Er wird in die Polizeiinspektion abgeschleppt, der Halter am nächsten Morgen informiert und zur Vernehmung einbestellt. Die Vernehmung übernehmen am Folgetag die Kollegen vom zuständigen Fachkommissariat. Am darauffolgenden Tag werden wir informiert, dass beide – der kontrollierte Fahrer und der Halter des Hängers – aus dem gleichen Dorf in Russland stammen. Wir gucken uns an: Na also! (ESD: P 13).

Die Fortschreibung der Szene (1) zeigt, dass und wie die Zuschreibung einer spezifischen Nationalität (oder Ethnie) polizeilich relevant gemacht wird: Erst nach Entdeckung des Diebesgutes führt die Feststellung des Halters des Hängers als Einwohner des Dorfes X mit russischem Namen zu einem ersten Verdacht: Zwei Russen nachts im Wald und ein Hänger voll geklauter Räder – das legt aus Sicht der Beamten einen kausalen Zusammenhang nahe. Die Verdachtsgewinnung beruht auf der Kombination zweier Kriterien: zwei Personen zu ungewöhnlicher Zeit an einem ungewöhnlichen Ort in Kombination mit der Zuschreibung der gleichen kulturellen Herkunft. Letzterer begründet den Verdacht einer Komplizenschaft. Die spätere Feststellung der Herkunft der bei-

den aus demselben Ort in Russland bestärkt diesen Verdacht. Die Zuschreibung einer anderen nationalen Herkunft fungiert hier nicht mehr und nicht weniger als ein Verdachtskriterium innerhalb eines spezifischen Kontextes aus situativen und sozialen Merkmalen.

1.2 Die zivile Konstruktion kultureller Herkunft

Neben den Polizeibeamten verweisen auch Bürgerinnen und Bürger im Kontakt mit der Polizei auf kulturelle Zugehörigkeiten. In Szene (1) ist es etwa der Fahrer des Pkws, der sich darum bemüht, seine Herkunft preiszugeben („Russland“). Damit bietet er zweierlei Dinge an: Kooperationsbereitschaft und eine Erklärung für einen spezifischen Kommunikationsrahmen, eine schwierige sprachliche Verständigung. Er stellt sich auf diese Weise als im Kontakt mit der Polizei kompetenter Bürger dar, der die polizeiliche Autorität akzeptiert, weiß, dass er Auskunft geben muss (u.a. über die eigene Identität und Herkunft) und dazu auch bereit ist, das auf Grund sprachlicher Schwierigkeiten aber nur begrenzt kann. Indem er die Botschaft sendet, dass die begrenzte Kommunikation nicht im fehlenden Willen oder der fehlenden Auskunftsbereitschaft, sondern in der verfügbaren Sprachkompetenz liegt, ist er um Glaubwürdigkeit bemüht. In diesem Fall beurteilen die Beamten den Mann als glaubwürdig und stellen sich auf die schwierige Verständigung ein.

Die Glaubwürdigkeitsdarstellung des Pkw-Fahrers sowie ihre polizeiliche Prüfung weist darüber hinaus auf einen weiteren Aspekt hin: Mit dem Bekenntnis, aus Russland zu kommen, zeigt der Mann an, dass er fremd ist und bietet eine Erklärung für mangelnde Ortskenntnis dar. Er begründet damit seine Behauptung, sich verfahren zu haben. Auf der Grundlage der eigenen Ortskenntnis befinden die Beam-

ten diese Erklärung als plausibel und eine Verdachtsschöpfung unterbleibt (was sie später bereuen werden).

Auch im Rahmen von Zeugenaussagen kann kulturelle Herkunft an Bedeutung gewinnen, wie die folgende Szene zeigt:

(2) Auf dem Altstadtfest werden wir zu einer Gruppe junger Männer gerufen, die in eine Prügelei involviert waren. Einer von ihnen ist M., polizeibekannt, er wirkt „ziemlich durch den Wind“. Ein Anderer, beleibt, hat ein zerrissenes T-Shirt an. Sie berichten, dass sie von Türken angegriffen worden seien. Das Gespräch gestaltet sich schwierig, ständig unterbrechen die beiden sich, schließlich werden sie getrennt vernommen. Beide sagen unabhängig voneinander, dass sie von Türken verprügelt wurden (12 ESD: 8).

Nationale und ethnische Herkunft sind Kategorien, derer sich Bürgerinnen und Bürger als mögliche Beschreibungskategorien bedienen, um ihre Geschichte zu erzählen. Sie erhoffen sich im Anschluss bestimmte polizeiliche Reaktionen. Als (mehr oder weniger) kompetente Zeugen erscheint ihnen die Zuschreibung einer anderen als der eigenen kulturellen Herkunft als relevant für polizeiliches Wissen. Sie treten hier als kompetente Informationsträger auf, die ebenfalls um die Darstellung von Glaubwürdigkeit bemüht sind, die wiederum von der Polizei „getestet“ wird. Beiden Teilnehmergruppen ist dabei i.d.R. klar, dass das Ergebnis der Aushandlung um Glaubwürdigkeit maßgeblich für die daraus resultierenden polizeilichen Maßnahmen ist (vgl. Jacobsen 2005, 34).

Bürgerinnen und Bürger haben durchaus eine Vorstellung, welcher Art die Informationen sein müssen, damit sie für die Polizei verwendbar sind. Im Hinblick auf Szene (2) liegt den Aussagen der Zeugen die alltagstheoretische Annahme zu Grunde,

dass Nationalität oder ethnische Zugehörigkeit in sichtbare Merkmale übersetzt werden kann und damit der Polizei brauchbare Kriterien an die Hand gibt, wen sie suchen (und in der Erwartung der Zeugen auch „schnappen“) soll. Es handelt sich hier um die Darstellung kompetenter Zeugenschaft.

Die Inszenierung der Zeugen erfolgt zunächst initiativ, d.h. unabhängig von der Reaktion der Polizeibeamten. Diese haben dann verschiedene Möglichkeiten auf die kulturspezifischen Beschreibungen zu reagieren. Sie können diese aufgreifen (Szene [3]) oder aber „neutralisieren“ (Szene [4]):

(3) Ein Anruf von besorgten Anwohnern geht auf der Leitstelle ein: „Hier laufen verdächtige Ausländer rum. Jugendliche.“ Wir, Steve, Finja und ich übernehmen. Wir fahren mit einem Streifenwagen in das Wohngebiet. Zwei Jugendliche mit sichtbarem Migrationshintergrund (dunkle Haare, dunkler Teint) kommen uns entgegen. „Na, das könnten sie ja schon sein,“ sagt Steve nachdenklich. „Saled“ kommentiert Finja. Steve verkündet, er kenne Saled noch nicht persönlich. Finja übernimmt unaufgefordert seine Vorstellung, erzählt, was sie von ihm weiß und was sie schon mit ihm erlebt hat. Wir fahren dabei langsam an den beiden Jugendlichen vorbei: wechselseitiges Mustern. Steve dreht den Wagen, kehrt um und hält neben den beiden. Wir steigen aus: Personenkontrolle (12 ESD: 3).

Hier wird die Information, dass es sich um Ausländer handle, in Beobachtungsrelevanz transformiert. Diese Information bietet ein Kriterium der Selektion an (das wahrscheinlich zwei ältere Spaziergängerinnen mit Hut und Dackel ausgeschlossen hätte). Für diesen Einsatz auf Grund der Aussage des Informanten wird die Zuschreibung einer nicht-deutschen kul-

turellen Zugehörigkeit zum Kriterium für die Auswahl des relevanten polizeilichen Kontrollobjektes.

(4) Nach der Personenkontrolle, bei der Steve die aufkommende Aggressivität des einen Jugendlichen mit Hilfe seines Kumpels in Grenzen halten kann, fahren wir zu den Anrufern. Als wir ankommen, kommt uns ein älteres Ehepaar schon entgegen. Der Mann weiß zu berichten: „Da sind vier Ausländer rumgelaufen. [...] Ausländer waren es, Tamilen wahrscheinlich, mit leicht dunkler Hautfarbe, nicht ganz dunkel. Tamilen wahrscheinlich.“ Steve fragt nach: „Was hatten die an?“ Das Ehepaar bemüht sich im Wechsel, die Frage zu beantworten: dunkle Jacken, eine Strickjacke mit hell-dunklen Streifen. Steve fragt nach, wiederholt die Aussagen und lässt sie sich bestätigen (12 ESD: 4).

In dieser Szene geht der das Gespräch führende Beamte nicht auf die von den Zeugen angebotene Zuschreibung einer spezifischen Herkunft (Tamile) ein; sondern lenkt die Aufmerksamkeit auf ein anderes Merkmal: die Kleidung. Dadurch neutralisiert der Beamte die von den Zeugen als relevantes Beschreibungsmerkmal etablierte kulturelle Zuschreibung.

Die Zuschreibung einer spezifischen Herkunft stellt eine bedeutsame Ressource dar, die sowohl von Zeugen als auch von Polizisten genutzt werden kann, um die Selektion polizeirelevanter Personen vorzubereiten. Sie beruht auf der Herstellung einer Kulturdifferenz anhand der Zuschreibung der kulturellen Herkunft (hier: Türken und Tamilen), die sich von der eigenen unterscheidet (was der Thematisierung implizit bleibt).

Dabei entscheidet die Polizei über die Relevanz der von Zeugen aufgeführten Beschreibungsmerkmale: Ob diese Zuschreibung aufgegriffen, fallengelassen

und/oder durch andere, aus Sicht der Beamten, brauchbarere Beschreibungsmerkmale ersetzt werden kann, entscheiden die Beamten situativ.

Kulturelle Herkunft kann als Ressource für den polizeilichen Arbeitsprozess genutzt werden, geht aber nicht zwangsläufig mit der Etablierung einer interkulturellen Situation einher. Tatsächlich erweist sich kulturelle Herkunft als ein flexibel einsetzbares Produkt, um polizeiliches Handeln zu strukturieren: Während die Identitätsfeststellung (Abfrage von Staatsangehörigkeit und Geburtsort) zuvorderst die bürokratische Anschlussfähigkeit des situativen Handelns sicherstellt, kann sie darüber hinaus auch zur Etablierung einer interkulturellen Situation herangezogen werden. Die Impulse, also das Relevant-Machen von kultureller Herkunft, können sowohl von Zivilisten als auch von Polizisten initiiert werden und übernehmen für die jeweiligen Situationsteilnehmer verschiedene Funktionen: Für die Polizei generiert die kulturelle Herkunft dabei zu einem möglichen Beschreibungsmerkmal für Zivilisten, das mit anderen möglichen Merkmalen (Alter, Geschlecht etc.) kombiniert wird. Ob sich die Zuschreibung von kultureller Relevanz situativ polizeilich bedeutsam erweist, wird allerdings im Wesentlichen von den polizeilichen Situationsteilnehmern entschieden.

2. „DOING CULTURE“ – „UNDOING CULTURE“

Kulturspezifische Praxiszuschreibungen im Rahmen der Logik polizeilichen Handelns

Schon im SIAK-Journal 1/2015 wurden Herstellungsprozesse kultureller Relevanz in Anlehnung an den im Kontext von Gender Studies etablierten Begriff des Doing Gender als Doing Culture beschrieben (vgl. Jacobsen 2015, 47–48):

Doing Culture bezeichnet verschiedene Praktiken, mit denen anhand kultureller Relevanz polizeiliche Ordnungsleistungen rekonstruiert werden können.

Analog zu dem Begriff des Undoing Gender, das Praktiken der Neutralisierung von Geschlecht in spezifischen Situationen beschreibt (vgl. Hirschauer 2001), zeigt das vorliegende Material ebenfalls Neutralisierungsstrategien im Hinblick auf die Bedeutung kultureller Herkunft durch die Polizeibeamtinnen und -beamten: Ob es also tatsächlich zur Herstellung einer interkulturellen Situation kommt, die Bedeutung der kulturellen Herkunft sich situativ zu etablieren vermag oder Undoing-Praktiken zum Opfer fällt, obliegt letztlich der polizeilichen Autorität.

Doing und Undoing Culture als polizeiliche Ordnungsleistung innerhalb der Einsatzsituation sollen im Folgenden – ebenso wie es für die Ordnungsleistungen im Rahmen des polizeilichen Diskurses erfolgt ist (vgl. Jacobsen 2015) – in einen allgemeinen Rahmen polizeilichen Handelns gesetzt werden. Die in Kapitel 1 mitbedachte Bedeutung von kultureller Herkunft für zivile Akteure wird dabei zu Gunsten ihrer Bedeutung für die Polizei vernachlässigt. Ziel ist es auch hier, ihre Funktionen für den polizeilichen Arbeitsprozess im Kontext konstruktiver und rekonstruktiver Praktiken zu beschreiben:

„Konstruktive Praktiken bezeichnen all diejenigen Aktivitäten, die durch die Teilnehmer einer Situation unter Verwendung der situativ vorhandenen Ressourcen zur Aufführung gebracht werden. Sie erzeugen eine lokale, aber relativ flüchtige soziale Ordnung der Einsatzsituation. Konstruktive Praktiken lassen sich im Wesentlichen an den polizeilichen Grenzübergängen (Streifenwagen, Wache) und Lagern (Asservate, Dokumente) sowie auf der Straße (im Einsatz) finden. Rekonstruktive Praktiken dagegen etablieren

zwar auch im Rahmen einer Situation eine soziale Ordnung, diese jedoch verweist über die eigentliche Situation hinaus und produziert kulturell fixierte, also übersituativ verfügbare Ordnungen. Die rekonstruktiven Praktiken finden maßgeblich auf den Hinterbühnen (z.B. in Besprechungen, aber auch in Gesprächen vor und nach Einsatzsituationen) statt“ (Jacobsen 2015, 47). Der polizeiliche Diskurs stellt einen zentralen Teil der rekonstruktiven Praktiken dar und hat die Funktion einer professionellen Sinnstiftung, der die konstruktiven Praktiken überhaupt erst ermöglicht: Hier wird die polizeiliche Zugriffsstruktur vorbereitet und polizeiliches Handeln legitimiert (vgl. ebd.).

In Unterscheidung zum polizeilichen Diskurs als rekonstruktive Praxis beinhaltet das, was gerne „die Arbeit auf der Straße“ als eigentliche oder „richtige“ Polizeiarbeit bezeichnet wird, also das Geschehen in der Einsatzsituation selbst, überwiegend konstruktive Elemente. Beschrieben werden konnten drei Verfahren des Doing Culture: über Bezugnahme auf sichtbare äußerliche Merkmale, über bürokratisch verfasste und damit abrufbare Merkmale sowie über die Selbstdarstellung der zivilen Situationsteilnehmer. Besonders hervorzuheben sind Prozesse des Undoing Culture, also die Neutralisierung von kultureller Relevanz durch die Polizei, was darauf verweist, dass die Herstellung von kultureller Relevanz keiner starren Wenn-dann-Logik folgt, sondern ein flexibel einsetzbares Instrument darstellt.

Konstruktive Praktiken erfüllen im Wesentlichen drei Funktionen: Es werden konkrete polizeiliche Handlungsfelder und polizeilich relevante Ereignisse („Anlässe“) konstituiert. Darüber hinaus stellen sie, drittens, in der spezifischen Einsatzsituation die polizeiliche Handlungsfähigkeit in der Öffentlichkeit her und sichern sie – und zwar in jeder Einsatzsituation

aufs Neue und ohne die Situation überdauernde Relevanz (vgl. Jacobsen 2005, 29). Das kann aus Sicht der Situationsteilnehmer völlig unproblematisch verlaufen – oder eben auch mit Problemen behaftet sein. Spezifische Handlungsfelder, Anlässe und die polizeiliche Handlungsfähigkeit werden also im Rahmen konstruktiver Praktiken situativ erzeugt. Kulturelle Merkmale als situatives Produkt des Doing Culture formulieren – neben anderen sozialen Kriterien wie Alter, Körpergröße, Geschlecht – das Gegenüber und eröffnen den Beziehungsrahmen zwischen Polizei und Zivilisten. Für die konkrete Einsatzsituation erfährt die kulturelle Zuschreibung die Bedeutung eines Merkmals aus einer Vielfalt möglicher sozialer und situativer Merkmale, die die Situation strukturieren und damit für die polizeiliche Handlung relevant werden (vgl. Waddington 1999, 288; Sterzenbach 2013, 234). Kulturelle Herkunft besitzt damit einen episodischen Charakter: Sie kann polizeilich bedeutsam werden, muss es aber nicht zwangsläufig, je nach Kontext und Situation – und wenn sie es wird, dann häufig in Verbindung mit anderen sozialen und situativen Merkmalen. Offen bleibt die Frage, welche Funktion sie im Rahmen konstruktiver Praxisformen für den polizeilichen Arbeitsprozess übernimmt?

3. AUTORITÄT ALS AUSHANDLUNGSPROZESS

Zur Funktion der im Rahmen der Einsatzbewältigung hergestellten kulturellen Herkunft für den polizeilichen Arbeitsprozess

In Anlehnung an die Bestimmung der Funktionen konstruktiver Praktiken für den polizeilichen Arbeitsprozess kann die kulturelle Herkunft als eine (episodische) Variable neben und in Kombination mit anderen Variablen verstanden werden,

anhand derer polizeiliche Anlässe und Handlungsfelder konstituiert werden sowie die polizeiliche Handlungsfähigkeit hergestellt und gesichert wird. Doch wie geschieht das?

(5) Mit Blaulicht angefahren, Einsatz anlässlich einer über Notruf berichteten Körperverletzung. Am Bahnhofsvorplatz, dem angegebenen Ort des Geschehens, ist nichts Ungewöhnliches zu sehen, ein Mann mit nacktem Oberkörper. Ein paar Männer auf Parkbänken zeigen auf ihn. Wir gehen hin. Er sagt unvermittelt, dass die Typen losgeschlagen hätten, einfach so (Sprachduktus: Ey Alter ey). „Der hat mir die Brille kaputt geschlagen. Und jetzt sind se weg, hieraus.“ Er zeigt aufs Bahnhofsgebäude und läuft rein, links Richtung Parkhaus wieder raus, wir hinterher. Da ist niemand, er läuft weiter Richtung Parkhaus. Peter ruft laut: „Stopp.“ Er bleibt stehen. Peter: „Wir ziehen uns jetzt zuerst mal das Hemd an, hier sind Damen anwesend, das ist angenehmer.“ Der Mann gehorcht, fängt an, sein Hemd anziehfertig zu richten. Peter fordert ihn auf, den Hergang zu beschreiben. Er sagt, sie wären zu viert gewesen und die anderen zu dritt. Hätten einfach drauf losgeschlagen. Peter fragt, ob er sie beschreiben könne. Er fängt an: „Dunkle Haare [...]“, bricht dann ab. „Schwer, die zu beschreiben.“ Er kann es offensichtlich nicht. Er sagt mehrfach, dass sie ihn über den ganzen Vorplatz und hinten rum gejagt hätten. Dann kommen zwei weitere Personen dazu, ein irgendwie lustig wirkender Mann mit roten Haaren und ein weiterer Mann. Der mit den roten Haaren wirkt seltsam, total breit: „Ey Mann ey, die kloppen einfach drauf los, ey Mann ey“ – mehr kriegt er kaum raus. Der Dritte schaltet sich ein, er kann zusammenhängend erzählen und eine ziemlich genaue Personenbeschreibung von allen drei Personen abgeben. Ein

Mann kommt vorbei und sagt, die seien im Parkhaus. In dem Moment fährt die Tatortgruppe (TOG) vor, sie kriegen die Beschreibung und fahren los. Wir befragen weiter, der „Rede-Kompetente“ beschreibt einen Hergang. Dann kommt über Funk die Nachfrage von der TOG: „Weißes Käppi?“ Peter an Vernünftigen: „Weißes Käppi?“ Der nickt: „Weißes Käppi mit blau.“ Peter gibt das über Funk durch, es wird bestätigt. TOG: „Das sind sie. Wir fahren hinter ihnen her.“ Peter: „Ok, wir kommen.“ Sagt zu den drei, inzwischen ist ein Vierter dazu gekommen: „Wir haben sie. Wir fahren jetzt dahin und klären das. Sie bleiben bitte hier, wir kommen wieder, nicht weglaufen.“

Wir springen in den Wagen und fahren zu der angegebenen Straßenkreuzung. Drei junge Männer laufen auf dem Bürgersteig. Wir halten sie an, das Zivilfahrzeug der TOG hält auch an, das Team steigt aus und postiert sich in einiger Entfernung. Peter zu den drei Männern: „Es gab eine Auseinandersetzung? Was ist passiert?“ Sofort ist eine aggressive Stimmung vor Ort. Einer der Angesprochenen pampft zurück: „Was? Was wollt ihr von uns? Wir haben nichts getan. Wir laufen hier ganz friedlich entlang.“ Ein Wort gibt das andere, Peter ist sofort im Clinch mit dem Redner, der behauptet, er wolle nur freundlich sein und sich verärgert fühlt. Ein Wort gibt das andere, so geht es eine Weile hin und her.

Auch hier ist ein „Vernünftiger“ dabei, der sich um eine deeskalierende Kommunikation mit den Polizeibeamten bemüht: Er unterbricht die Wortgefechte, versucht die anderen beiden zu beruhigen, weist sie an aufzuhören: „Die (nickt in Richtung der Polizisten) tun hier bloß ihren Job.“ Und in unsere Richtung sagt er erklärend: „Wir kommen aus zwölf Stunden Arbeit und sind müde. Ja, wir hatten eine Auseinandersetzung.“ Peter fragt nach. Er beschreibt: „Die waren zu viert. Einer von

denen, mit roten Haaren, der sah so lustig aus, wir haben Witze gemacht. Und plötzlich schlägt der mir in den Nacken. Da haben wir uns gewehrt. Nur verteidigt. Aber es ist niemand verletzt.“ Peter: „Doch – und er erstattet Anzeige wegen Körperverletzung.“ Mark beginnt damit, Personalien aufzunehmen. Fragt mit Blick auf den Pass: „Ist Geburtsort X in Russland oder Kasachstan?“ Ein Anderer mischt sich aggressiv ein: „Das steht doch drauf! Was fragst’n so doof?“ Peter unterbricht seine Befragung von dem „Vernünftigen“ und fragt den Sprecher scharf und laut nach seinem Perso. Als er ihn in der Hand hat, hält er ihn ihm unter die Nase und fragt aggressiv: „Wo steht das da? Es steht nämlich nicht da.“ Der Mann: „Ja, aber wenn er im Geografieunterricht aufgepasst [...]“ – „Nein“, unterbricht Peter, „das muss man nicht wissen.“ Das aggressive Geplänkel geht weiter; Peter sagt, dass er es nicht zulässt, wenn ein Kollege mit dummen Sprüchen konfrontiert wird.

Der Vernünftige versucht wieder zu beschwichtigen, hält die beiden anderen zurück, verweist erneut auf zwölf Stunden Arbeit. Fährt in seiner Schilderung fort, wiederholt sie. Peter fragt, ob er auch Strafanzeige stellen will, der sagt, ja, aber nur, wenn der andere auch Strafanzeige stellt, sonst nicht. Peter bietet ihm an, das aufzunehmen und es zu zerreißen, wenn der andere keine Strafanzeige stellt. Damit ist er einverstanden. Geht zum Wagen und unterschreibt. Währenddessen weiter aggressive Wortgefechte zwischen Mark und inzwischen auch dem einen Kollegen aus der TOG. Die TOG-Beamtin sagt nichts. Der Vernünftige sagt: „Wir haben wirklich nur Witze gemacht.“ Peter antwortet – bezugnehmend auf den Mann mit den roten Haaren – verständnisvoll: „Das ist nachzuvollziehen.“

Wir verabschieden uns, der Vernünftige versorgt die anderen beiden mit ihren

Rucksäcken und beschwichtigt sie weiter – was offensichtlich nötig ist. Er verabschiedet sich und wünscht uns einen schönen Tag.

Wir fahren zurück an den Bahnhof, tatsächlich warten da die vier Männer auf uns. Peter sagt ihnen, dass die Geschichte der Anderen anders klingt und die Erfahrung zeigt, dass die Wahrheit meistens in der Mitte liegt. Er teilt mit, dass die andere Gruppe ihrerseits auch eine Strafanzeige stellt. Empörte Reaktionen: „Wir werden geschlagen und kriegen ne Anzeige!“ Peter berichtigt sich: „Die wollen Strafanzeige stellen, wenn Sie Strafanzeige stellen.“ Der Rotschopf bezeugt seinen Willen zur Strafanzeige, grinst dabei die ganze Zeit. Man merkt, dass Peter langsam die Geduld verliert. Inzwischen kriegen wir einen anderen Einsatz auf Gleis 3. Peter will den Strafantrag vom Rotschopf unterschreiben lassen, der grinst weiter, macht hin und her, will erst lesen, bevor er unterschreibt. Peter sagt, er hat jetzt keine Zeit und verpackt den Strafantrag wieder in den Bulli. Wir gehen zurück, er fragt den Brillenträger, ob er Strafanzeige stellen will: „Auf jeden Fall.“ Er unterschreibt den Antrag sofort. Peter sagt, dass sie beide Post bekommen und angehört werden. Er sagt auch, dass das Verfahren eingestellt werden wird. Dann beeilen wir uns, auf Gleis 3 zu kommen (ESD: 18–20).

Die Szene beschreibt das Geschehen an zwei verschiedenen Einsatzorten; Gegenstand der Analyse ist maßgeblich die Interaktion an der Straßenkreuzung. Hier wird nach Eintreffen der Polizei das Gespräch durch einen Polizeibeamten mit Fragen zum Anlass eröffnet. Mit der Reaktion eines der drei Angesprochenen beginnt ein Charakterwettkampf (Goffman²) zwischen den beiden Akteuren, in dessen Rahmen sich beide um situative Überlegenheitsdarstellungen bemühen. Beide

verweisen implizit auf ihre Rollen als Polizist bzw. Bürger und den damit verbundenen Rechten und Pflichten: Bürger ansprechen und befragen einerseits, ungestört auf der Straße entlang gehen andererseits. Es handelt sich hierbei um die Aushandlung eines Machtverhältnisses. Unterbrochen wird der Charakterwettkampf durch einen der jungen Männer (der „Vernünftige“), der den Redeturn übernimmt, die Aufmerksamkeit an sich bindet und damit die (aus seiner Sicht problematische) Interaktion unterbricht. Mit seinem Redebeitrag etabliert er einen neuen Gesprächsrahmen – der Polizeibeamte agiere im professionellen Auftrag, die Männer seien nach langer Arbeit müde – und bietet damit den Polizeibeamten implizit eine Erklärung für das gereizte Verhalten seines Begleiters an. Danach inszeniert er sich insofern als kompetenter Zivillist, indem er unaufgefordert und damit bereitwillig über den Vorfall Auskunft erteilt. Dadurch repariert er die von seinem Begleiter beschädigte polizeiliche Autorität und bietet seine Kooperation an. Der Polizeibeamte geht auf diesen Rahmenwechsel ein und nimmt sein Kooperationsangebot an: Die beiden „arbeiten gemeinsam“ an einer Version zum Geschehen. Unterdessen entwickelt sich ein Nebenschauplatz durch die Initiative des zweiten Polizeibeamten, als der beginnt die Personalien aufzunehmen. Der Befragte nimmt die Frage des Beamten, in welchem Land der im Pass angegebene Geburtsort liegt, als Anlass, die Kompetenz des Beamten in Frage zu stellen („steht drauf“, „muss er aus dem Geografieunterricht wissen“). Der andere Beamte, Peter, unterbricht daraufhin sein (kooperatives) Gespräch mit dem Vernünftigen und nimmt den Charakterwettkampf wieder auf („steht nämlich nicht da“, „muss man nicht wissen“, „dumme Sprüche“). Hier – und nur hier – wird eine interkulturelle Situation geschaffen, indem ein Wissensbestand

als verbindliche Allgemeinbildung versus kulturspezifischem Wissen ausgehandelt wird. Es folgt die gleiche Unterbrechung der eskalierenden Situation mit dem gleichen Rahmenwechsel wie oben beschrieben – wiederum erfolgreich. Während sich der Charakterwettkampf auf dem Nebenschauplatz mit einem Kollegen aus der TOG weiterspinnt, nehmen Peter und „der Vernünftige“ ihre Kooperation wieder auf. Sie endet sogar mit einer „Verkumpelung“ der Beiden, indem sie sich über die Ursache der Auseinandersetzung verständigen: Der Beamte stimmt „dem Vernünftigen“ zu, dass es gute Gründe gibt, über den Rothaarigen Witze zu machen.

Der beschriebene Charakterwettkampf dient der Aushandlung der polizeilichen Autorität. Die Anerkennung der polizeilichen Autorität ist die Grundlage jeder polizeilichen Maßnahme in der konkreten Einsatzsituation. Die Polizei weist sich damit als Vertreter des staatlichen Gewaltmonopols aus, womit sie bestimmte Rechte für sich in Anspruch nimmt (vgl. Waddington 1999, 297; Jacobsen 2005, 23). In der überwiegenden Mehrheit der Einsatzsituationen wird dies widerspruchlos vom (kompetenten) Zivillisten akzeptiert. Deswegen – und nur deswegen – können Polizisten Menschen anhalten, sie nach ihren Personalien befragen, sie belehren, sie in Gewahrsam nehmen und dergleichen mehr. Mit dem situativen Etablieren der polizeilichen Autorität wird die Handlungsfähigkeit der Polizei hergestellt.

Die Herstellung polizeilicher Autorität in Einsatzsituationen geht demnach notwendigerweise einher mit der Abwicklung der polizeilichen Maßnahmen. Meist reicht es aus, dass die Beamten polizeiliche Anwesenheit inszenieren (z.B. durch das Tragen der Uniform) und ihre Maßnahmen umsetzen. Wird die polizeiliche Autorität – beabsichtigt oder unbeabsichtigt – durch ein polizeiliches Gegenüber in Frage gestellt,

wird die Etablierung von Autorität zum polizeilichen Problem und rückt damit in den Vordergrund der polizeilichen Bemühung.

In Szene (6) wird die Aushandlung der polizeilichen Autorität an zwei Stellen zur situativen Krise, die im Wesentlichen durch Angebote des „Vernünftigen“ gelöst wird: Er bietet einen Rahmenwechsel an, in der er eine neue Beziehung zwischen den Polizeibeamten und seiner Gruppe definiert. In dieser Beziehung wird die polizeiliche Autorität durch ein Unterwerfungsritual („die machen ihren Job“) ausdrücklich anerkannt, sowie die vorangegangene Gegenwehr erklärt. Der Beziehungsrahmen zwischen den Teilnehmern einer Einsatzsituation wird damit zum maßgeblichen Faktor für den Erfolg der Etablierung polizeilicher Autorität. Hier agieren weitgehend (provozierte bzw. kooperationswillige) Polizeibeamte und (müde/widerspenstige bzw. kooperationswillige) Bürger, nicht deutsche Polizeibeamte und Russen. Der ursprüngliche Anlass gerät immer dann in den Hintergrund, wenn das Verhalten der zivilen Personen von Polizistinnen und Polizisten als respektlos interpretiert wird.

Einen vergleichbaren Befund formuliert Hunold (Hunold 2012) im Zusammenhang von polizeilichen Zwangsanwendungen gegenüber Jugendlichen, bei denen Respekt und Autoritätserhalt eine dominante Rolle zukommt: „Die polizeiliche Wahrnehmung rekuriert dabei (in der Bewertung der Jugendlichen in „gut“ oder „böse“, Anm. d. A.), zumindest im Falle kleinerer Delikte (oder nicht-delinquenten Verhaltens), stärker als bei Erwachsenen unabhängig von der Tat vor allem auf ihr Verhalten. Dabei stützen sich die Polizeibeamten in erster Linie darauf, inwiefern sie das Verhalten der jugendlichen Akteure als respektvoll oder respektlos beurteilen“ (a.a.O., 110).

Gehorsam, Respekt, Unterwerfung erweisen sich als Voraussetzung für das Etablieren polizeilicher Autorität – grundsätzlich, so wurde oben argumentiert – aber nach Hunold in besonderem Maße im Kontakt mit Jugendlichen. Diese Argumentation kann mit den Befunden aus dieser teilnehmenden Beobachtung erweitert werden: Auch im Umgang mit Trägern von (zugeschriebenen) Merkmalen spezifischer kultureller Herkunft erweist sich die Etablierung polizeilicher Autorität typischerweise als fragwürdiger als in Situationen, in denen eine derartige Zuschreibung unterbleibt.

Auch ist anhand des Materials aus den anderen Teilstudien zu vermuten, dass neben der Zuschreibung von Alter und kultureller Herkunft auch die des männlichen Geschlechts (vgl. Riedel 2012) und des Milieus (vgl. Krieg 2010, 12) ähnlich bedeutsam werden. Dabei haben die sozialen Dimensionen verschiedene Wirkungen: Während die Differenz von kultureller und milieuspezifischer Zugehörigkeit – die Polizei rekuriert ihr Personal typischerweise aus der Mittelschicht – die Irritierbarkeit der polizeilichen Autorität eher zu erhöhen scheint, so wirkt die Geschlechtszugehörigkeit von Polizisten und Zivilisten genau umgekehrt: Charakterwettkämpfe, wie in der obigen Szene beschrieben, finden typischerweise unter männlichen Situationsbeteiligten statt; die Aushandlung von situativer Macht in Gewaltbeziehungen stellen traditionellerweise Männlichkeitsrituale dar. Andererseits berichten Polizistinnen, dass sie sich als weibliche Vertreterinnen des staatlichen Gewaltmonopols ihre polizeiliche Autorität (hart) erarbeiten müssen (vgl. Riedel 2012, 51).

Je unterschiedlicher die sozialen Merkmale von Polizisten und Zivilisten also wahrgenommen werden, umso schwieriger gestaltet sich die interaktive Aufrechterhaltung der polizeilichen Autorität. Hunold hat eine plausible Erklärung

dafür: „Vor allem geht es [...] darum, ein gemeinsames Ziel [...] zu erreichen, das zwar immer ein polizeiliches ist, aber von ihnen (den Polizisten, Anm. d. A.) in der Erwartung definiert wird, dass die zivilen Akteure das gleiche Ziel verfolgen, weil sie von gemeinsam geteilten Werten ausgehen“ (Hunold 2012, 115).

Dies mag der Grund dafür sein, dass Polizisten gegenüber Jugendlichen und Menschen mit Migrationshintergrund über das eigentliche, originäre polizeiliche Mandat hinaus gelegentlich eine erzieherische Funktion einnehmen und ihnen (in durchaus guter Absicht) zu vermitteln versuchen, wie man sich benimmt – wenn man (fast) erwachsen ist oder sich in Deutschland aufhält.

Das empirische Material weist also daraufhin, dass die Zuschreibung kultureller Andersartigkeit tendenziell eher zu Irritationen bei der Etablierung der polizeilichen Autorität führt, als wenn eine solche Zuschreibung nicht erfolgt, also in kulturell homogen wahrgenommenen Einsatzsituationen. Damit wird deutlich, dass die durch Zuschreibung einer anderen kulturellen Herkunft konstituierten interkulturellen Situationen nicht mit spezifischen Problematiken einhergehen, wie es der polizeiliche Diskurs nahelegt. Stattdessen scheint es sich bei polizeilichen Problemen im Umgang mit Zivilisten mit Migrationshintergrund typischerweise um grundlegende polizeiliche Probleme zu handeln, die prinzipiell in jeder Einsatzsituation auftauchen können – in kulturell homogenen sowie different wahrgenommenen Situationen: das der Etablierung der polizeilichen Autorität. Unterstützt wird diese These in einer Befragung von Polizistinnen und Polizisten zu typischen problematischen und unproblematischen Einsätzen mit Personen mit Migrationshintergrund: Vorwiegend wurden hier polizeiliche Einsätze aufgeführt, etwa Ermittlungen gegen

Tatverdächtige, Ingewahrsamnahmen und Verhaftungen, Wohnungswegweisungen (vgl. Krieg 2010, 15) – alles polizeiliche Handlungsfelder, die typischerweise konfliktbehaftet sind, weil die Interessen der Polizei nicht mit denjenigen der Betroffenen übereinstimmen und die polizeiliche Autorität gegen die Interessen der Zivilisten durchgesetzt werden muss. Kurz: Auf die Frage nach typischen Problemen mit Bürgern anderer kultureller Herkunft antworten die Experten mit typischen polizeilichen Problemkonstellationen.

4. AUSBLICK: POLIZEILICHES VERSTEHEN UND BEWÄLTIGEN VON INTERKULTURELLEN EINSATZSITUATIONEN

Kulturelle Herkunft erweist sich nicht als ein herausragendes Merkmal, das polizeiliches Handeln in Situationen des Einsatz- und Streifendienstes maßgeblich strukturiert. Mit der empirischen Begründung ihres episodischen Charakters muss die alltagstheoretische Annahme, die Polizei behandle zivile Personen mit Migrationshintergrund grundsätzlich anders als Personen ohne Migrationshintergrund, empirisch bezweifelt werden. Stattdessen weisen die Befunde darauf hin, dass sich der Beziehungsrahmen zwischen Akteuren der Polizei und Zivilisten als sensibel für die Etablierung bzw. Gefährdung polizeilicher Autorität erweist, sobald eine kulturelle Relevanz etabliert wurde.

Die Zuschreibung von kultureller Herkunft ist also für die polizeiliche Problembewältigung hilfreich und gleichermaßen problematisch wie die Zuschreibung anderer sozialer Merkmale (Geschlecht, Alter, Milieuzugehörigkeit etc.) auch. Grundsätzlich sind polizeiliche Akteure darauf angewiesen, beobachtbare soziale und situative Merkmale zwecks Handlungsorientierung in ihre Handlungsentwürfe einzubeziehen. Je undifferenzierter und eindimensionaler

allerdings die individuelle polizeiliche Deutung ausfällt, umso mehr erhöht sich die Gefahr, dass situatives polizeiliches Handeln an Stereotypen und Vorurteilen ausgerichtet wird.

Im Sinne einer erwünschten Professionalität polizeilichen Handelns liegt die Lösung des Problems also nicht in der Frage des OB des Typisierens und des Etablierens polizeilicher Autorität, sondern des WIE: differenziert und reflektiert. Dies stellt einen hohen Anspruch an die individuellen Kompetenzen der einzelnen Beamten und Beamtinnen, ist aber nicht zuletzt eine Aufgabe von Führung – sowohl hinsichtlich der Bereitstellung der Rahmenbedingungen (z.B. wie Einsätze nachbesprochen werden) als auch hinsichtlich der individuellen Personalentwicklung (z.B. wie Mitarbeitergespräche geführt werden).

Bedenklich ist der im SIAK-Journal 1/2015 dargestellte empirische Befund über die Bedeutung der kulturellen Herkunft, wie sie im polizeilichen Diskurs entfaltet wird. Keineswegs als episodisch, sondern vielmehr als dominant erweist sich hier die Bedeutung der kulturellen Herkunft für die Identitätsbildung der Polizei: Die Identität des polizeilichen Einsatz- und Streifendienstes wird maßgeblich über Bilder sozialer Unordnung und Unsicherheit strukturiert, die an spezifische kulturelle Zugehörigkeiten gebunden sind. „Denn damit wird ein Teil derjenigen Bürger und Bürgerinnen, derer sich die Polizei – u.a. im Rahmen eines Verständnisses von einer Bürgerpolizei – verpflichtet fühlt, zu einer Gefahr und entsprechend per se zum Anlass polizeilichen Handelns stigmatisiert. Die Sorge begründet sich darin, dass das polizeiliche Selbstverständnis an die Existenz spezifischer kultureller Gruppen gebunden wird. Dies stellt das (Selbst-) Bild einer bürgerorientierten Polizeiarbeit ebenso in Frage, wie auch die polizeiliche Identitätsbildung hinsichtlich der Verein-

barkeit mit dem im deutschen Grundgesetz (Art. 3) festgelegten Schutz vor Bevorzugung und Benachteiligung von Menschen auf Grund ihrer Herkunft diskutiert werden muss“ (Jacobsen 2015, 51).

Die unterschiedlichen Relevanzen der Bedeutung kultureller Herkunft im Diskurs einerseits und in der praktischen Einsatzbewältigung andererseits bestätigen das, was einschlägige Studien empirisch gezeigt haben (vgl. Kersten 2012, 12; Hunold 2011, 243; Waddington 1999, 302): Polizei-Talk beschreibt nicht das, was in der konkreten Einsatzsituation zur praktischen Anwendung kommt. Auch in meiner teilnehmenden Beobachtung hatten die beispielsweise im Reden über „Zigeuner“ erzeugten kulturspezifischen Merkmale (vgl. Jacobsen 2015, 45–46) im konkreten Umgang mit Personen, die dieser Gruppe (nach dem Einsatz) zugeordnet wurden, keine beobachtbare Relevanz. Stattdessen erweisen sich kontext- und situationsspezifische Merkmale als relevanter für die Strukturierung polizeilichen Handelns. Einsatzbewältigung und Diskurs sind also zunächst zwei unabhängig voneinander prozessierte Praxisformen und es ist empirisch nicht begründbar, von polizeilichen Aussagen auf konkrete Handlungen zu schließen.

Auch wenn damit aus ethnografischer Sicht überzeugende Gründe formuliert sind, sich zu Aussagen über den Zusammenhang von beobachtbarer Praxis und Diskurs zu enthalten, so ist es aus polizeiwissenschaftlicher Perspektive, die Polizeiarbeit wissenschaftlich-kritisch zu begleiten sucht, doch interessant, auch über indirekte Einflüsse des Diskurses auf Praxis – hier: im Hinblick auf die Bedeutung kultureller Herkunft – nachzudenken: 1. In Anlehnung an Mecheril/Rose produzieren Differenzordnungen mögliche Deutungsrahmen, die den Situationsbeteiligten übersituativ zur Verfügung

stehen und als Rahmen für „Gewohnheiten des Denkens und Handelns“ (Mecheril/Rose 2014, 135) fungieren (vgl. Jacobsen 2015, 51). Es liegt nahe, den beschriebenen (Polizisten-)Diskurs als derartigen Deutungsrahmen zu begreifen, der situativ erwartbare Beziehungsstrukturen zwischen den Situationsteilnehmern vorstrukturiert: Personen mit (spezifischem) Migrationshintergrund werden zwar nicht strukturell anders behandelt, aber gleichermaßen zu einem Gegenüber ausgewiesen, mit dem das Durchsetzen polizeilicher Autorität typischerweise situativ zur Disposition steht. Die Zuschreibung von Migrationshintergrund in der spezifischen Situation kann sich so in Verbindung mit anderen sozialen Merkmalen zu dem empirisch beschriebenen Risikofaktor für die polizeiliche Autorität erweisen.

2. Diese Deutungsmuster bieten darüber hinaus immer dann einen Orientierungsrahmen für polizeiliches Handeln, wenn keine anderen kontext- oder situationspezifischen Ressourcen zur Verfügung stehen. Wenn sich der Einsatz- und Streifendienst diskursiv darüber verständigt, dass seine Notwendigkeit und Aufgabe zu einem erheblichen Teil an spezifische nationale, ethnische Gruppen gebunden ist, dann konstituiert sich ein polizeilicher Beobachtungsrahmen, der diese zumindest vordergründig in den polizeilichen Blick rückt – sofern keine anderen Anhaltspunkte verfügbar sind. Und das wird spätestens dann interessant, wenn die Polizei anlassunabhängig agiert: Wohin schauen Polizistinnen und Polizisten typischerweise, wenn sie sich in ihrem Revier ohne konkreten Einsatzauftrag bewegen? Für wen entscheiden sie sich etwa bei einer Verkehrs- oder Alkoholkontrolle? Von wem lassen sie sich bei verdachtsunabhängigen Personenkontrollen den Aus-

weis zeigen? Wie selektiert die Polizei typischerweise, wenn der Anlass nicht schon vorgegeben, der Verdächtige schon beschrieben ist?

Bezogen auf die Polizei in Deutschland wissen wir über diese Fragen empirisch kaum etwas. Hierzu bislang einschlägig ist die EU-Midis-Studie von 2010, die zeigt, dass in einigen EU-Mitgliedstaaten (Deutschland eingeschlossen) Angehörige bestimmter ethnischer Minderheiten deutlich häufiger von polizeilichen Kontrollerfahrungen berichten als Angehörige der Mehrheitsgesellschaft. „[...] differences between minority and majority populations’ experiences of police stops are not occurring by chance – there is a pattern that needs explaining through further research“ (European Union Agency For Fundamental Rights [Hg.] 2010, 31).

Der Forderung nach empirischer Forschung kann darüber hinaus auch aus den Grenzen der Aussagekraft dieser Untersuchung Nachdruck verliehen werden: Die Einsichten in Diskurs und Einsatzbewältigung des Einsatz- und Streifendienstes lassen sich auf Grund ihrer besonderen Merkmale nicht ohne weiteres auf andere Polizeieinheiten und auch nicht auf die Polizei insgesamt übertragen (vgl. Sterzenbach 2013, 215). Der Einsatz- und Streifendienst agiert wie kaum eine andere polizeiliche Einheit in der Öffentlichkeit und hat wohl den meisten Face-to-face-Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern. Damit stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch unter einer besonderen bürgerlichen und medialen Beobachtung. Entsprechend kann das konkrete Tun von anderen Faktoren beeinflusst sein als nur der im Diskurs aufgespannte Handlungs- und Deutungsrahmen: Soziale Erwünschtheit oder Angst vor Sanktionen können sich ebenso – gerade im Zusammenhang mit möglichen Rassismuskorrekturen – als handlungswirksam erweisen.

Es stellt sich entsprechend die Frage, wie sich die Praxis in geschlossenen polizeilichen Einheiten, in denen Solidarisierungsprozesse und „In-Group-Isolation“ (Waddington 1999, 287) weitaus stärker entwickelt sind (etwa die Bereitschaftspolizei oder das Spezialeinsatzkommando [SEK]) zeigt. In welcher Weise wirken hier Zuschreibungsprozesse von kultureller Herkunft im Diskurs einerseits und beobachtbaren Handlungen andererseits? Gleiches gilt für den Ermittlungsbereich: Wie werden Ermittlungen prozessiert, wenn es keinen konkreten Verdacht gibt? Auf welche Orientierungspunkte greifen Ermittler typischerweise zurück, wenn sie keine Verdächtigen haben? Dies ist eine Frage, die im Rahmen der Aufarbeitung der Ermittlungen rund um den Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) von einiger öffentlicher und politischer Brisanz

sein dürfte. Empirische Erkenntnisse haben wir darüber nur unzureichend.

In Ergänzung zum Beitrag im SIAK-Journal 1/2015 kann also an dieser Stelle resümiert werden, dass kulturelle Andersartigkeit polizeilich existent wird, indem Polizistinnen und Polizisten auf die beschriebene Art und Weise sprechen und Einsätze bewältigen – und zwar jeweils auf verschiedene Art und Weise und mit unterschiedlichen Wirkungen. Sowohl die Reflexion der Prozesse als auch ihrer Wirkungen – insbesondere für die Etablierung der polizeilichen Autorität und der polizeilichen Identität – gehören als Bestandteile von interkultureller Qualifizierung in die Aus- und Fortbildung der Polizei, um den professionellen Anforderungen an Polizistinnen und Polizisten in einer als kulturell und sozial vielfältig erkannten Gesellschaft gerecht zu werden.

¹ Genauer formuliert wird einer Sprachgemeinschaft vor allem eine gemeinsam geteilte Sprache unterstellt. Tatsächlich erleben Beamtinnen und Beamte durchaus auch Grenzen der sprachlichen Kommunikation, wenn sie es mit Personen ohne Migrationshintergrund zu tun haben. Das liegt daran, dass Sprache sich subkulturell ausdifferenziert und sich in Abhängigkeit zu anderen sozialen Merkmalen wie Milieu oder Alter entwickelt. Interessanterweise ist es längst üblich und selbstverständlich, entgegen der typischen polizeilichen Selbstbeschreibung „Wir behandeln alle gleich“ einen altersangepassten Sprachstil gegenüber Kindern oder älteren Menschen (z.B. bei Schwerhörigkeit) zu verwenden.

² Der Charakterwettkampf ist nach Goffman (Goffman 1991) der Versuch, in sozialen Gelegenheiten ein – aus Sicht des Akteurs – möglichst günstiges Bild über sich zu vermitteln. Es geht mit anderen Worten um die Bemühungen um den eigenen Ruf, der im Rahmen von Interaktion hergestellt wird. Dabei treten die Akteure in einen Wettkampf, indem sie ihre Charaktere aneinander messen. Für empirische Interaktionsanalysen wurde der Begriff für eine Untersuchung zu einem privaten Sicherheitsdienst methodisch nutzbar gemacht (vgl. Jacobsen 1995, 60 ff).

Quellenangaben

- European Union Agency For Fundamental Rights (Hg.) (2010). *Towards More Effective Policing. Understanding and Preventing. Discriminatory Ethnic Profiling: A Guide*, Luxembourg, Online: <http://fra.europa.eu/en/publication/2012/towards-more-effective-policing-understanding-and-preventing-discriminatory-ethnic>.
- Goffman, Erving (1991). *Interaktionsrituale. Über Verhalten in direkter Kommunikation*, Frankfurt a.M.
- Hirschauer, Stefan (2001). *Das Vergessen des Geschlechts. Zur Praxeologie einer Kategorie sozialer Ordnung*, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Sonderheft 41, 208–235.
- Hunold, Daniela (2011). *Polizei im Revier. Das Verhältnis von Polizisten und Jugendlichen vor dem Hintergrund des sozialräumlichen Kontextes*, in: Oberwittler, Dietrich/Behr, Rafael (Hg.) *Polizei und Polizieren in multiethnischen Gesellschaften*, *Zeitschrift für Soziale Probleme und Soziale Kontrolle* (2), 154–173.
- Hunold, Daniela (2012). *Polizeiliche Zwangsanwendung gegenüber Jugendlichen. Innen- und Außenperspektiven*, in: Ohlemacher, Thomas/Werner, Jochen-Thomas (Hg.) *Empirische Polizeiforschung XIV: Polizei und Gewalt, Interdisziplinäre Analysen zu Gewalt gegen und durch Polizeibeamte*, Frankfurt a.M., 107–128.
- Jacobsen, Astrid (1995). *Ordnungs-Kräfte. Eine ethnografische Studie zur Arbeit einer privaten Sicherheitsfirma*, Unveröffentlichte Diplomarbeit an der Universität Bielefeld.
- Jacobsen, Astrid (2005). *Die gesellschaftliche Wirklichkeit der Polizei. Eine empirische Untersuchung zur Rationalität polizeilichen Handelns*, Universität Bielefeld, Online: <http://bieson.ub.uni-bielefeld.de/volltexte/2005/716/>.
- Jacobsen, Astrid (2015). „Ohne die hätten wir hier einen entspannten Dienst“ – Zur Bedeutung kultureller Herkunft im polizeilichen Diskurs des Einsatz- und Streifendienstes, *SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis* (1), 41–52.
- Kersten, Joachim (2012). „Polizeiwissenschaft“ – Eine programmatische Standortbestimmung, *SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis* (1), 4–18.
- Krieg, Andrea (2010). *Interkulturelle Kompetenz in der Polizei. Eine Befragung zum Bedarf in einer Polizeiinspektion in Niedersachsen, Mentoring-Arbeit*, unveröffentlichtes Manuskript.
- Mecheril, Paul/Rose, Nadine (2014). *Die Bildung der Anderen. Ein subjektivierungstheoretischer Zugang zu migrationsgesellschaftlichen Positionierungen*, in: Thompson, Christiane/Jergus, Kerstin/Breidenstein, Georg (Hg.) *Interferenzen. Perspektiven kulturwissenschaftlicher Bildungsforschung*, Baden-Baden, 130–152.

Riedel, Christian (2012). *Interkulturelle Kompetenz in der Polizei. Eine empirische Studie zur Betrachtung interkultureller Situationen durch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte.*

Sterzenbach, Gregor (2013). *Interkulturelles Handeln zwischen Polizei und Fremden, Münster/New York.*

Waddington, Peter A. J. (1999). *Police (Canteen) Sub-Culture. An Appreciation, British Journal of Criminology, 39 (2), 287–309.*

Weiterführende Literatur und Links

Jacobsen, Astrid (2011). *Interkulturelle Kompetenz als Methode. Der Situative Ansatz. in: Oberwittler, Dietrich/Behr, Rafael (Hg.) Polizei und Polizieren in multiethnischen Gesellschaften, Zeitschrift für Soziale Probleme und Soziale Kontrolle (2), 154–173.*